

3. 289. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Kabinettschreiben vom 15. I. M. zur vollständigen Ergänzung des Kriegesstandes des Heeres, die Stellung von 95.000 Mann anzuordnen geruht. Hievon entfällt für Krain ein Kontingent von 1319 Mann, wobei die im Jahre 1834 geborenen Militärpflichtigen die erste Altersklasse zu bilden haben.

Diese Stellung ist Folge weitem allerhöchsten Befehles mit aller Beschleunigung vorzunehmen und längstens bis Ende Juni d. J. durchzuführen.

Die Befreiung oder Entlassung vom Militärdienste gegen Erlag der Taxen, ferner die Beurlaubung der nach der Lösung zur Affentirung gelangenden, in der Finanzwache dienenden Individuen sind bei dieser Stellung nicht gestattet.

Ausnahmsweise haben Seine k. k. apostolische Majestät gestattet, daß auch diesmal noch ein Körpermaß von 4 Schuh 11 Zoll für die zwei jüngsten Altersklassen angenommen werde.

Dies wird hiemit mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß die öffentliche Anschlagung der unverzüglich anzufertigenden Konstriptionslisten der neuen ersten Altersklasse nur durch drei Tage zu geschehen hat, und am 4. die Reklamations-Verhandlung vorzunehmen ist.

K. k. Statthalterei für Krain. Laibach am 23. Mai 1854.

3. 285. a (2)

Nr. 2837.

C o n c u r s.

Im Kronlande Krain ist eine provisorische Steuereinnahmestelle mit dem Gehalte pr. 800 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens und eventuell einer Steuereinnahmestelle mit 700 fl. oder 600 fl., eines provisorischen Kontrollorpostens mit 600 fl. oder 500 fl., einer provisorischen Offizialstelle mit 450 fl. oder 400 fl., endlich einer provisorischen Assistentenstelle mit 350 fl. oder 300 fl. Gehalt, wird der Konkurs bis 20. Juni 1854 mit dem Beisage ausgeschrieben, daß, mit Ausnahme der Assistentenstelle, mit den übrigen Dienstposten die Verpflichtung zu einer baren oder fideijussorischen Kautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, daher sich auch die dießfälligen Kompetenten mit der Kautionsleistungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben werden.

Bewerber haben daher ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter legaler Nachweisung des Alters, der physischen Dienstauglichkeit, der bisherigen Beschäftigung oder Verwendung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und Landessprache in Wort und Schrift, dann der Kenntniß in den, den Steuerämtern obliegenden Geschäften, so wie über ihre Moralität und zwar die Kompetenten, welche bereits in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, alle übrigen aber durch ihre Bezirkshauptmannschaften in der obgesagten Frist bei dieser Steuer-Direktion um so gewisser einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 20. Mai 1854.

3. 284. a (3)

Nr. 1522-P.

K o n k u r s.

Zur Besetzung von vier Konzepts-Praktikanten-Stellen mit je jährlichem 300 fl. Adjutum, im Verwaltungsgebiete der k. k. k. Statthalterei, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben in ihren, an das k. k. Statthalterei-Präsidium von Triest zu richtenden und im Wege der vorgesehten politischen Behörden und rücksichtlich auswärtiger Bewerber durch

die betreffende Landesbehörde anher zu leitenden Gesuchen, das Nationale, die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse, die abgelegte Staatsprüfung, nebst ihrer bisherigen Verwendung nachzuweisen und zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste des Kronlandes stehenden Beamten verwandt oder verschwägert seien.

Der unüberschreitbare Konkurs-Termin wird bis Ende Juli 1854 festgesetzt.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium Triest am 1. Mai 1854.

3. 283. a (3)

Nr. 3237.

K u n d m a c h u n g.

Man findet bezüglich der inländischen Zeitschriften, welche in Hefen im Laufe einer Woche, oder von vierzehn Tagen, oder eines Monats nur ein Mal erscheinen, vom 1. Juli 1854 angefangen, bei der Beförderung mittelst der Postanstalt nach Orten der österreichischen Monarchie, eine Porto Ermäßigung eintreten zu lassen, und zwar in der Art, daß die gedachten Sendungen durch die Verwendung von Zeitungsmarken, und zwar für jedes Loth mit einer solchen (blauen) Marke frankirt werden können.

Für alle anderen, in längeren als den vorerwähnten Zeitabschnitten in Hefen erscheinenden inländischen Zeitschriften bleibt die Bestimmung der Verordnung vom 26. Dezember 1850, Zahl 6425-C. (Verordnungsblatt vom Jahre 1851, Band I. Seite 12) gültig.

Hinsichtlich des Verkehrs mit Wochen- und Monatschriften nach und aus dem Auslande, tritt in den bisherigen vertragmäßigen Bestimmungen keine Aenderung ein.

Hievon wird das korrespondirende Publikum zu Folge h. Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 28. April l. J., Z. 8672-574 in die Kenntniß gesetzt.

3. 292. a (1)

Nr. 3086.

K u n d m a c h u n g.

Da den gepflogenen Erhebungen zu Folge sich für den Korrespondenz-Verkehr die Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen Gottschee und Neustadt als sehr vortheilhaft darstellt, so hat man sich bestimmt gefunden, vom 4. Juni d. J. angefangen eine wöchentlich zweimalige Botenfahrt zwischen Gottschee und Neustadt einzurichten, dagegen mit letztem d. M. die Botenfahrt zwischen Gottschee und Eschernembl aufzuheben.

Der Bote hat von Gottschee am Sonntag und Mittwoch um 6 Uhr früh abzufahren und um 4 Uhr Nachmittags in Neustadt anzukommen, von Neustadt Montag und Donnerstag um 6 Uhr früh abzugehen und um 5 Uhr Abends in Gottschee einzutreffen.

Mit dieser Botenfahrt werden Briefe und Fahrpostsendungen, letztere bis zum Gewichte von inclusive 10 Pfund befördert.

Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion Triest am 15. Mai 1854.

3. 295. a (1)

Nr. 3339.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postverwaltersstelle in Carlsbad, womit der Jahresgehalt von 1000 fl., der Genuß einer Naturalwohnung im Amtsgebäude, oder in deren Ermanglung eines Quartiergeldes jährlicher 120 fl. und die Verpflichtung zur Kautionsleistung im einjährigen Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Konkurs bis 1. Juni 1854 mit dem Bedeuten eröffnet, daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien-, Sprach- und Dienstkenntnisse und der geleisteten Staatsdienste, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Prag einzubringen und auch an-

zuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener in Carlsbad verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 23. Mai 1854.

3. 296. a (1)

Nr. 3339.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Post-Direktion in Brünn vom 8. Mai 1854, Z. 55, V. S., ist im Bereiche der mähr. schles. Post-Direktion eine Elevenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Erlag einer Dienstkautions von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, so wie der Kenntniß beider Landessprachen, bei der k. k. Post-Direktion in Brünn bis 8. Juni 1854 im vorschrittmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der genannten Direktion, oder eines unterstehenden Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 20. Mai 1854.

3. 293. a (1)

Nr. 420.

K u n d m a c h u n g.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löbl. k. k. Bezirksverwaltung in Laibach ddo. 9. Mai 1854, Z. 4361, auf den dießherrschastlichen, im B. zirke Senofetsch, unweit der Ortschaft Großwerdu gelegenen Wiese Streßenza, 136 Stück Edel- und 13 Stück Zerreiben-Stämme am Stocke, am 17. Juni 1854, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der besagten Wiese gegen gleich bare Bezahlung im Lizitationswege werden veräußert werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen auch vor der Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Adelsberg am 24. Mai 1854.

3. 299. a (1)

ad Nrm. 2314 de 1854.

S t r a ß e n b a u - V e r s t e i g e r u n g s - K u n d m a c h u n g.

Da bei den ersten beiden Versteigerungen, welche das k. k. Bezirks-Bauamt in Liezen am 7. November und 27. Dezember 1853, über die mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. September 1853, Zahl 6626, mit dem abjurirten Kostenbetrage von 9962 fl. 59 kr. genehmigte Fortsetzung und Vollendung der Umlegung der von Liezen nach Spital in Oberösterreich ob der Enns führenden Pührner Straße, am sogenannten Gangsteige, im 4., 5. und 6. Achtel der Station Nr. 2, abgehalten hat, kein annehmbarer Anbot erzielt wurde, so wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei ddo. 4. Mai 1854, Zahl 3790, über die Ausführung dieses Baues, dessen Kosten nunmehr nach den neu erhobenen Lokalpreisen auf 14935 fl. 47 1/4 kr. veranschlagt sind, am neunzehnten Juni 1854 in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Landes-Baudirektion in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, eine neuerliche Herabsteigerungs-Verhandlung, und zwar mit Ausschließung der mündlichen Lizitation, nur im Wege schriftlicher Offerte abgehalten, und diese Bauführung sonach, unter Vorbehalt der höheren Bestätigung, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der gegenständliche Bau besteht im Allgemeinen in der Vollendung der begonnenen Straßen-Umlegung und in der Herstellung einer gewölbten schiefen Brücke über den Arlingbach.

Die damit verbundenen Detail-Leistungen sind folgende, und zwar:

1. Für den Straßenbau:
708°-2'-2" Körpermaß Erde-Aushubungen und Abgrabungen;

- 628°-2'-11" Körpermaß Erde-Aufdämmungen;
 - 106°-5'-8" Körpermaß Felsensprengungen;
 - 34°-5'-5" Körpermaß Steinwurf-Herstellung, mit erbeutetem Materiale;
 - 526°-4'-10" Flächenmaß Rasen-Bekleidungen;
 - 17°-1'-3" Körpermaß trockenes Steinmauerwerk mit erbeutetem Materiale;
 - 21°-3'-11" Körpermaß Steingrund-Mauerwerk mit erbeutetem Materiale in Kalkmörtel;
 - 20°-4'-9" Körpermaß Stein-Mörtel-Mauerwerk außer dem Grunde;
 - 2°-5'-8" Flächenmaß 12" hohes Bruchstein-Pflaster;
 - 1548°-0'-0" Flächenmaß 9" hohes Bruchstein-Pflaster mit theilweise erbeutetem Materiale;
 - 236°-0'-0" Flächenmaß 6" hohes Steinpflaster;
 - 12°-3'-8" Flächenmaß Legung von 8 bis 9" dicken Steinplatten;
 - 33°-5'-9" Flächenmaß Legung von 6" dicken Steinplatten;
 - 85°-3'-0" Körpermaß grobe Straßenbeschotterung;
 - 116°-4'-0" Körpermaß feine Straßenbeschotterung;
 - 70°-0'-0" Kurrentmaß Ueberstellung von alten Straßengeländern;
 - 332°-0'-0" Kurrentmaß neue Geländereinlagen von Fichtenholz;
 - 166°-0'-0" Kurrentmaß neue lärchene Geländer-Mittelsäulen;
 - 195°-0'-0" Kurrentmaß neue lärchene Geländer-hauptsäulen;
 - 2°-5'-0" Kurrentmaß neue lärchene Geländer-Schweller;
2. Für den Brückenbau:
- 49°-2'-6" Körpermaß Erdaushebungen;
 - 43°-4'-6" dto Erdanschüttungen;
 - 3°-5'-7" dto Grundstein-Mörtelmauerwerk;
 - 14°-4'-2" dto Steinmauerwerk außer dem Grunde;
 - 7°-5'-0" dto Stringewölbmauerwerk,
 - 4°-5'-4" Flächenmaß 3" dicke Steinplatten-Eindeckung;
 - 27°-3'-5" dto 6" Bruchsteinpflaster;
 - 39°-4'-10" dto 9" Straßenpflaster;
 - 11°-5'-8" dto raue Boffirung des Bruchsteinmauerwerks;
 - 24°-4'-9" dto hydraulischen Mörtel-Guß;
 - 39°-4'-10" dto 5" feine Straßenbeschotterung;
- 494 Kubik-Fuß Gewölb-Anlaufsteine;
 - 68 Kubik-Fuß Postamentssteine;
 - 16°-4'-0" Kurrentmaß lärchene Geländer-Einlagen;
 - 1°-0'-0" Kurrentmaß lärchene Mittelsäulen;
 - 22 1/2 Pfund Eisenarbeit, welche Arbeitsleistungen im Bausch und Bogen hintangegeben werden.

Gelde belegt, wie auch mit der Unterschrift in den Vor- und Zunamen, unter Beifügung des Charakters und Wohnortes des Anbotstellers, versehen werden.

Es steht dem Anbotsteller frei, dem Offerte entweder das Badium selbst, oder statt demselben eine Amtsquittung beizulegen, — laut welcher das Badium bei einem k. k. Steueramte, oder einer k. k. Sammlungskasse, oder auch bei einer k. k. Landes-Hauptkasse als richtig und für den Bau-Anbot erlegt, ausgewiesen sein muß.

Ein derart ausgefertigtes Offert — ist als Amtsbrief hart zu siegeln, und ist an der Außenseite mit der Bezeichnung des Offert-Gegenstandes, der Beschaffenheit des Badiums, und dem Namen des Ausstellers zu versehen, sodann in ein zweites Couvert einzuschließen und der gefertigten Landesbaudirektion entweder direkte gegen Empfangsbestätigung zu überreichen, oder mittelst der k. k. Post franko und gegen Retour-Receipt bis zum Visitationstage 12 Uhr Mittag bestimmt einzusenden, weil auf später einlangende, oder nachträgliche Angebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Diese bis 12 Uhr Vormittag bei der gefertigten Baubehörde eintreffenden versiegelten Offerte werden der Reihe nach, wie sie einlangten, kommissionel entseigt und der Verhandlung unterzogen, und den Richterstehern die eingelangten Badien oder Deponirungs-Quittungen mit der Ermächtigung zur Wieder-Erhebung des bei einer oder der andern k. k. Kassa aufbewahrten Badiums im ämtlichen Wege zurückgesendet werden.

Von dem Ersterer des ganzen Straßenbaues hingegen wird in dem einen Falle das eingesendete Badium zurückbehalten, und in dem andern Falle das gehörigen Orts aufbewahrte Depositum ämtlich reklamirt und der Ersterer aufgefodert werden, das 5% Badium auf 10% zu erhöhen, welche Summe, oder das darauf auszustellende Sicherstellungs-Instrument als Kaution für eine dreijährige Haftung, der k. k. kaiserlich-mährischen Landeshauptkasse zur Aufbewahrung übergeben werden wird.

Die weitem Bestimmungen für die Uebernahme der Bauführung sind in den eingangs-erwähnten, zur Einsicht vorliegenden Bauakten enthalten.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.
Graz am 18. Mai 1854.

3. 281. a (3) Nr. 1593.
Visitations-Kundmachung.
Nachdem bei der am 29. April d. J. abgehaltenen Visitation das mit dem Erlasse der hohen k. k. Statthalterei vom 24. März d. J., Zahl 3472, im Kostenbetrage pr. 2284 fl. 36 kr. genehmigte Verschließungswerk, im Distanzzeichen XII/6-7 der Save, um den Fiskalpreis nicht an Mann gebracht worden ist, so wird dießfalls eine neue Minuendo-Verhandlung am 3. Juni 1854, bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur in Gurkfeld Statt finden, um 9 Uhr Vormittags beginnen und im Erfordernis-falle Nachmittags von 3 Uhr angefangen fortgesetzt werden.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in der Herstellung von:

- 14°-2'-6" Kubik-Maß Abgrabung sammt Verwerfung des Materials in die Save, à 50 kr. C. M.
- 204°-2'-7" Kubik-Maß Steinwurf und Belegung aus mindestens 1/6 und höchstens 2 Kubik-Schuh großen, harten, im Wasser unauflöslischen Steinen, nach dem angezeigten Böschungsverhältnisse einzubetten und auszugleichen, à 11 fl. 7 kr. C. M.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der k. k. Savebau-Expositur in Gurkfeld Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-

dem börsenmäßigen Kurse, mittelst der von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratatur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Verschließungs-bau im Distanzzeichen XII/6-7, linksseitig an der Einmündung der alten Save,“ an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Different sich über den Ertrag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa, mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert anzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Different den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher den kleinern Postnummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Krain.
Laibach am 18. Mai 1854.

3. 282. a (3) Nr. 1594.
Visitations-Kundmachung.
Da bei der am 29. April d. J. abgehaltenen Visitation wegen Hintangabe des mit dem hohen hohen k. k. Statthalterei-Erlasse vom 24. Februar d. J., Z. 2161, im Kostenbetrage von 985 fl. 57 kr. bewilligten Uferschutzbaues kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird am 3. Juni d. J. eine neuerliche Verhandlung bei der k. k. politischen Bezirks-Expositur in Gurkfeld Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgeführt, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden. Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

- 26°-5'-10" Kubik-Maß profilmäßig herzustellenden, einzusenkenden und auszugleichenden Steingrundwurfe aus mindestens 1/6 und höchstens 2 Kubik-Schuh großen, harten, im Wasser unauflöslischen, aus den Brächen zu Saton zu erzeugenden Steinen (Bruchsteinen), pr. Kubik-Klafter 14 fl. 41-5 kr. Conv. Münze.
- 7°-5'-8" Kubik-Maß profilmäßig herzustellender Abgrabung, wovon das Materiale als Anschüttung zu verwenden kommt, pr. Kubik-Maß 41-25 kr. C. M.
- 29°-4'-1" Kubik-Maß profilmäßig zu bewirkender Anschüttung aus reinem, groben Flußschotter, pr. Kubik-Klafter 3 fl. 33 kr. C. M.
- 102°-5'-6" Quadrat-Maß profilmäßig herzustellender Pflasterung aus 12" tief greifenden, möglichst regelmäßigen, an den Stoßfugen abgerichteten lagerhaften Bruchsteinen, pr. Quadrat-Klafter 4 fl. 39 16 kr. Conv. Münze.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau-

ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des im D. Z. XIII/3—4 an der Save bestehenden Uferdeckwerkes“, an die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Kneigeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Kneigeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch die Bestätigung, daß der Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen z. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Postnumerus trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 18 Mai 1854.

3. 298. a (1) Nr. 2278.

Pferdeankaufs - Ankündigung.

In Folge hoher Anordnung wird eine ambulante Remontirungs-Kommission in der Provinz Krain den Ankauf von schweren und leichten Kavallerie-Remonten, dann Zugpferden jeder Gattung in unbeschränkter Anzahl, an nachstehenden Orten und Tagen bewirken, und zwar:

- zu Laibach am 6. Juni 1854,
- „ Krainburg am 8. Juni 1854,
- „ Radmannsdorf am 9. Juni 1854,
- „ St. Veit (zu Sittich) am 12. Juni 1854,
- „ Raffensuß am 14. Juni 1854,
- „ St. Barthelma am 16. Juni 1854,
- „ Adelsberg am 20. Juni 1854.

Die Kürassier-, Dragoner- und Artillerie-Reitpferde werden mit dem Alter von 5 bis 8 Jahren, die leichten Kavallerie-Remonten, zum Theil schon vom kompletten Aten bis einschließlich 8ten Jahre, und die Zugpferde in dem Alter von 5 bis 9 Jahren angenommen.

1 Kürassier-Remont muß wenigstens 15 Faust 2 Zoll	
1 Dragoner-Remont „ „ 15 „ 0 „	
1 Artillerie-Reitpferd „ „ 14 „ 3 „	
1 leichtes Kavallerie-Remont „ „ 14 „ 2 „	
1 schw. res Artillerie-Stangenpferd 15 „ 2 „	
1 do. do. Vorauspferd 15 „ 0 „	
1 leichtes Fuhrwesens-Zugpferd 14 „ 2 „	

messen.

Die Ankaufspreise sind folgende:

1 Kürassier-Remont	220 fl. C. M.
1 Dragoner- do.	140 „ „
1 vorzügliches Dragoner-Remont	145 „ „
1 leichtes Kavallerie-Remont mit dem Maße von 14 Faust 3 Zoll und dem Alter von 5 bis 8 Jahren	130 „ „
1 leichtes Kavallerie-Remont mit 14 Faust 2 Zoll, oder komplet 4jährig	125 „ „
1 schweres Artillerie-Zugpferd	150 „ „
1 vorzügliches Stangenpferd	170 „ „
1 leichtes Zugpferd	120 „ „

Gleich nach Uebernahme der Pferde wird der festgesetzte Preis gegen gestämpelte Quittung ausgezahlt und dem Verkäufer noch die Begünstigung zugestanden, daß die Pferde auch ohne Fußbeschlag, ohne Strickhalfter und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrage zur Quittung, an Niemanden, unter keinem Vorwande etwas zu bezahlen ist.

Die Pferdebesitzer werden daher eingeladen, bei dieser Remontirungs-Kommission mit ihren Pferden zahlreich zu erscheinen.

Vom k. k. dritten Infanterie-Armee-Korps. Groß am 23. Mai 1854.

3. 842. (2) Nr. 1363.

E d i k t.

Am 2. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr wird vor diesem Gerichte die freiwillige öffentliche Versteigerung des, in den Margareth Vodbojischen Verlaß gehörigen Hauses Nr. 29 sammt An- und

Zugehör, in der Kapuziner-Vorstadt, mit dem Ausrufe von 10293 fl. 10 kr., und am 3. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags die Versteigerung der, im städtischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 878 vorkommenden Morastwiese am Eschurn'schen Graben, in drei Abtheilungen, mit dem Ausrufe von 500 fl., 580 fl. und 550 fl., ferner des in demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 1597 vorkommenden Morasttheiles in Rakova jeusa, mit dem Ausrufe von 70 fl., nach den bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht erliegenden Feilbietungsbedingungen vorgenommen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Sektion am 20. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Dr. v. Schrey.

3. 847. (1)

Ankündigung.

Die Grotten-Verwaltung in Adelsberg bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am **Pfingstmontage den 5. Juni d. J.** die jährliche

FEIER

Grottenfestes,

mit Beleuchtung der Grotte

in allen gangbaren Räumen, und mit einer Tanzunterhaltung in dem sogenannten Tanzsaale Statt finden werde.

Das **Grottenfest** beginnt um **3 Uhr** Nachmittags und endet um **6 Uhr** Abends; drei Pölerschüsse werden den Anfang signalisiren.

Eintrittskarten zu Ein Gulden für die Person, werden bei der Kassa am Grotteneingange gelöst, die Domestiquen der Gäste sind jedoch vom Eintrittsgelde frei.

Weitere Anforderungen an Grottengäste sind den Grottendienern streng untersagt, zumal die glänzende Beleuchtung die Verwendung von Fählern ganz entbehrlich macht, und letztere für diesen Tag ganz eingestelt ist.

Jedermann wird ersucht, sich des Abschlagens von Grottensteinen zu enthalten.

Da in der Grotte neue, die Bequemlichkeit des Grottenbesuches sehr fördernde Bauherstellungen bewirkt wurden, so wird auf zahlreichen Besuch gerechnet.

Adelsberg am 13. Mai 1854.

Von der Grottenverwaltung-Kommission.

3. 843. (1)

Mehl = Verkauf = Anzeige.

Ich gebe dem geehrten Publikum hiemit bekannt, daß aus schönstem Banater Weizen erzeugtes Mehl im Hause Neuwelt vis-à-vis dem Coliseum, wie auch auf meiner Mahlmühle zu Gleinisch nächst der Triester Linie zu folgenden Preisen zu haben ist:

Auszug-Mehl 1 Zentner	14 fl. 10 kr.
f. Mund. „ „ „	13 „ 20 „
m. Mund. „ „ „	12 „ 30 „
f. Brot. „ „ „	10 „ 50 „
schwarzbrod-Mehl 1 Zentner	8 „ 20 „
Kleien-Mehl 1 Zentner	4 „ 10 „

Anton Schrey, Müller-Meister.

3. 206. (5)



Dieses Abführungsmittel, welches bloß aus vegetabilischen Substanzen besteht, wird seit ungefähr 20 Jahren in Paris vom Dr. Dehaut nicht allein gegen hartnäckige Verstopfungen und als ein gewöhnliches Abführungsmittel, sondern überhaupt als Reinigungsmittel zur Heilung aller chronischen Krankheiten im Allgemeinen gebraucht. Diese Pillen, welche heutzutage in Frankreich einen sehr verbreiteten Ruf genießen, sind die Grundlage der neuen Reinigungsmethode, welcher Dr. Dehaut seinen Ruf verdankt. Sie reinigen das Blut von allerlei schlechten Säften, die gewöhnliche Ursache chronischer Krankheiten, und unterscheiden sich hauptsächlich von anderen Abführungsmitteln dadurch, daß sie selbst bei der Mahlzeit, in jeder Tagesstunde und ohne Unterbrechung der gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen oder sonstigen Arbeiten eingenommen werden können, und daß man dadurch Krankheiten, welche eine langweilige Cur erfordern, vollständig heilen kann. Auch im gesunden Zustande kann man dieses Abführungsmittel ohne Schaden gebrauchen.

Hauptniederlage in Triest bei Herrn Serravallo, in Fiume bei Herrn Rigotti, in Pola bei Herrn Wassermann, in Ragusa bei Herren Gebrüder Drobag, in Venedig bei Herrn Zampironi, in Albona bei Herrn Lion und in Laibach in der Apotheke des Herrn W. Eggenberg „zum goldenen Adler.“

3. 829. (2)

Anzeige.

Im Bräuhaus „am grünen Berg“ ist von jetzt und bis zum Monate September d. J. sehr gutes Lagerbier, auf bayerische Art in den Monaten Dezember und Jänner eingebrauet, und zwar auf das Land zu 5 fl. 30 kr. pr. Eimer und in der Stadt 6 fl., frisch aus dem Eiskeller, täglich früh von 5 Uhr; ferner sind all-dort 2000 Merling sehr gutes Winter-Malz à 2 fl. 50 kr. pr. Mirling, so wie auch circa 200 Eimer 7gradiger Essig, à 3 fl. pr. Eimer, sowohl weiß als roth, zu haben.

3. 848. (1)

Haus-Verkauf.

Es wird das im guten Zustande befindliche Haus sammt Garten in Reber Nr. 3, aus freier Hand verkauft.

Es besteht aus 11 bewohnbaren Lokalitäten, einer Seiler-Werkstatt und 3 Kellern im Erdgeschoße.

Die nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer selbst im nämlichen Hause, oder im Verkaufs-Gewölbe in der Spitalgasse Nr. 272.

3. 746. (2)

Mit k. k. allerb. Privilegium und unter Approbation des hohen kön. preuß. Ministeriums für Medicinal-Angelegenheiten.

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische

Kräuter-Seife

eignet sich als ein anerkannt vorzügliches, von dem kön. preussischen geheimen Sanitätsrath und Stadt-Physikus Dr. Natorp in Berlin, so wie von vielen andern renommierten Aerzten und Chemikern gepriesenes, äußerliches Hautmittel gegen die so lästigen Sommer-sprossen, Finnen, Schuppen, Leberflecken, Flechten, Nizblattern und andere Hautverunreinigungen und trägt diese Kräuter-Seife somit zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich bei.



Dr. Borchardt's Kräuter-Seife ist in Laibach nur bei Herrn Alois Kaifell, „zum Feldmarschall Radegky“, so wie in Klagenfurt beim Apotheker Anton Weinig; in Triest beim Apotheker Zampieri und Siegmund Weinberger und in Villach bei Mathias Fürst (à Original-Packetchen mit Gebrauchs-Anweisung 24 kr. C. M.) vorräthig.

3. 783. (2)

Franzbranntwein u. Salz,

oder

W. Lee's Universal-Heilmittel

gegen innere und äußere Krankheiten, z. B. gegen Augenentzündungen, Brand, Halsentzündungen, Gicht, Harthörigkeit, Hirnentzündungen, Kopfleiden, Krebschäden, Rückgrathschmerzen, Nervenzufälle, Ohrenschmerzen, Rheumatismus, Unterleibsentzündungen, Zahnschmerzen, Brandwunden, Verwundungen aller Art zc.

Preis 15 kr. C. M.

William Lee's Mittel ist in England und Frankreich mit dem ungeheuersten Beifall aufgenommen worden, und sollte namentlich auf dem Lande in keinem Hause fehlen.

Zu haben bei **Joh. Giontini** in Laibach und bei **Ant. Wepustek** in Neustadtl.

3. 784. (2)

Bei **Joh. Giontini** in Laibach und bei **Ant. Wepustek** in Neustadtl ist zu haben:

Das Büchlein

eines alten Schäfers,

oder durch 60jährige Erfahrungen bewährte Mittel und Rezepte, durch deren Anwendung der Haus- und Landwirtschaft bedeutende Vortheile erwachsen müssen. Nebst einer Hausmittelapotheke gegen Krankheiten bei Menschen und Vieh, nebst einer Anweisung zu sehr unterhaltenden Kartenkunststücken.

3. Auflage. — Preis nur 24 kr. C. M.

Von diesem nützlichen Büchlein sind bereits 6000 Exemplare abgesetzt worden, weshalb auch der Preis so billig gestellt werden konnte.